

sind und die Achtung der nationalen Trägerschaft, der nationalen Strategien und der nationalen Souveränität zu gewährleisten ist;

10. *bekräftigt* die Verpflichtung, die Mitwirkung der Entwicklungs- und Transformationsländer an den weltwirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen auszuweiten und zu stärken, betont zu diesem Zweck, wie wichtig es ist, die Bemühungen um die Reform der internationalen Finanzarchitektur fortzusetzen, stellt fest, dass die Verbesserung der Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungs- und Transformationsländer in den Bretton-Woods-Institutionen ein kontinuierliches Anliegen bleibt, und fordert in dieser Hinsicht weitere und wirksame Fortschritte;

11. *betont*, dass Investitionen in die landwirtschaftliche Produktivität, insbesondere in den Entwicklungsländern, stärker unterstützt werden müssen, damit die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, erreicht werden;

12. *ermutigt* alle Entwicklungspartner, zur Stärkung und Unterstützung der nationalen Maßnahmen und Pläne der Entwicklungsländer in den Bereichen Gesundheit und Bildung beizutragen, indem sie im Einklang mit den Entwicklungsbedürfnissen und -prioritäten dieser Länder Hilfe und Finanzmittel bereitstellen;

13. *fordert* die Regierungen *auf*, der Bildung hohen Vorrang einzuräumen, so auch indem sie Einrichtungen schaffen, insbesondere im Bereich der Grundbildung und der Berufsausbildung, und den Zugang zur Grundschul-, Sekundarschul- und tertiären Bildung und deren Qualität verbessern, unter anderem durch die Entwicklung eines klaren Konzepts für den langfristigen Aufbau eines umfassenden, vielfältigen und gut gegliederten Systems der tertiären Bildung;

14. *fordert* die Länder *auf*, die öffentlichen Ausgaben zu steigern und höhere Investitionen seitens des Privatsektors und der Gemeinwesen zu fördern, um die internationalen Ziele und Zielvorgaben in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Sanitärversorgung in Übereinstimmung mit den im öffentlichen Interesse liegenden Zielen hinsichtlich des gleichen Zugangs zu erreichen und die konkreten gesundheitsbezogenen Ziele der Verringerung der Kinder- und Müttersterblichkeit und der Verringerung der Ausbreitung von Krankheiten wie HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria zu erfüllen;

15. *fordert* alle Länder *auf*, unter Führung der entwickelten Länder nachhaltige Konsumgewohnheiten und Produktionsweisen zu fördern, die allen Ländern zugute kommen, unter Berücksichtigung der Grundsätze von Rio, namentlich des in Grundsatzz 7 der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>204</sup> enthaltenen Grundsatzes der gemeinsamen, wenngleich unterschiedlichen Verantwortung;

16. *betont*, dass alle Länder Wissen und Technologie nutzen und Innovationen fördern müssen, wenn sie ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern und von Handel und Investitionen profitieren wollen, und unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig konkrete Maßnahmen sind, um den Technologietransfer an Entwicklungsländer unter fairen, transparenten und einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu erleichtern und so die Umsetzung ihrer Strategien für eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Globalisierung und Interdependenz“ einen Bericht zum Thema „Globalisierung und Interdependenz: die Rolle der Vereinten Nationen bei der Armutsminderung und der nachhaltigen Entwicklung“ vorzulegen;

18. *beschließt*, den Unterpunkt „Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz“ unter dem Punkt „Globalisierung und Interdependenz“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 63/223

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/416/Add.1, Ziff. 20)<sup>205</sup>.

#### 63/223. Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern mit mittlerem Einkommen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Ergebnisse der großen internationalen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, einschließlich der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>206</sup> und des Ergebnisses des Weltgipfels 2005<sup>207</sup>, sowie die einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 62/208 vom 19. Dezember 2007 mit dem Titel „Dreijährliche umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen“, in der sie anerkannte, dass die Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen noch immer vor großen Herausforderungen auf dem Gebiet der Armutsbeseitigung stehen und dass die Anstrengungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt werden sollen, um sicherzustellen, dass das bisher Erreichte von Dauer ist, so auch indem die wirksame Ausarbeitung umfassender Konzepte der Zusammenarbeit unterstützt wird,

*betonend*, dass die Länder mit mittlerem Einkommen selbst die Hauptverantwortung für ihre Entwicklung übernehmen müssen und dass ihre nationalen Anstrengungen durch

<sup>204</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>205</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>206</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>207</sup> Siehe Resolution 60/1.

unterstützende globale Programme, Maßnahmen und Politiken ergänzt werden sollen, mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Länder mit mittlerem Einkommen zu vergrößern, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind,

*feststellend*, dass nationale Durchschnittswerte, die auf Kriterien wie dem Pro-Kopf-Einkommen beruhen, nicht immer die tatsächlichen Besonderheiten und Entwicklungsbedürfnisse der Länder mit mittlerem Einkommen widerspiegeln, und in der Erkenntnis, dass die Länder mit mittlerem Einkommen eine erhebliche Vielfalt aufweisen,

*Kenntnis nehmend* von den Ergebnissen der in Madrid<sup>208</sup>, El Salvador<sup>209</sup> und Windhuk<sup>210</sup> abgehaltenen internationalen Konferenzen über die Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern mit mittlerem Einkommen und der in Kairo abgehaltenen Regionalkonferenz zum Thema „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der afrikanischen Länder mit mittlerem Einkommen“<sup>211</sup>,

1. *erkennt an*, dass die Länder mit mittlerem Einkommen bei ihren Bemühungen zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, noch immer vor großen Herausforderungen stehen, und unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, eine sorgfältig auf die nationalen Prioritäten abgestimmte internationale Unterstützung in verschiedenen Formen zu gewähren, um den Entwicklungsbedürfnissen der Länder mit mittlerem Einkommen gerecht zu werden;

2. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen zahlreicher Länder mit mittlerem Einkommen zur Beseitigung der Armut und zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und von den dabei erzielten Erfolgen sowie von ihrem erheblichen Beitrag zur globalen und regionalen Entwicklung und wirtschaftlichen Stabilität;

3. *würdigt* die Solidarität, die die Länder mit mittlerem Einkommen gegenüber anderen Entwicklungsländern zeigen, um sie bei ihren Entwicklungsbemühungen zu unterstützen, darunter im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation;

4. *bittet* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, die Länder mit mittlerem Einkommen gegebenenfalls zu unterstützen und die Koordinierung und den Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet mit den anderen internationalen Organisationen, den internationalen Finanzinstitutionen und den Regionalorganisationen zu verbessern;

5. *nimmt Kenntnis* von der Initiative der Länder mit mittlerem Einkommen, jährlich Folgekonferenzen und weite-

re Tagungen über ihre Entwicklung abzuhalten, und ersucht in dieser Hinsicht das System der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen internationalen Organisationen diese Bemühungen auch weiterhin zu unterstützen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Globalisierung und Interdependenz“ einen umfassenden Bericht über die Durchführung aller Elemente dieser Resolution vorzulegen, in dem er schwerpunktmäßig auf die bestehenden Strategien und Maßnahmen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern mit mittlerem Einkommen eingeht und der Arbeit der anderen zuständigen internationalen Organisationen, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, Rechnung trägt.

### RESOLUTION 63/224

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 123 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 52 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/416/Add.1, Ziff. 20)<sup>212</sup>:

*Dafür:* Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Jamaika, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Libanon, Liberia, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Marokko, Marshallinseln, Mauretaniens, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Ruanda, Russische Föderation, Salomonen, Samoa, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Senegal, Simbabwe, Singapur, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tunesien, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam.

*Dagegen:* Vereinigte Staaten von Amerika.

*Enthaltungen:* Albanien, Andorra, Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Niederlande,

<sup>208</sup> Siehe A/62/71-E/2007/46.

<sup>209</sup> Siehe A/62/483-E/2007/90.

<sup>210</sup> Siehe A/C.2/63/3.

<sup>211</sup> Abgehalten am 11. und 12. März 2008, um zu erörtern, wie die Weltbank und die Afrikanische Entwicklungsbank ihre Dienste besser auf die Bedürfnisse der Länder in Afrika mit mittlerem Einkommen abstimmen können.

<sup>212</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Antigua und Barbuda (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas).